

Begründung:

In dem Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18.12.1997 zur Erstellung eines Stadtleitbildes, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 16.02.1998 (Vorlage 13/441) bekanntgegeben wurde, ist aus dem Ansatz der Wirtschaftsförderung heraus ein ganzheitliches Programm zur Entwicklung der Stadt in Form eines Leitbildes angeregt worden.

Die Erfahrungen in anderen Städten mit einem ganzheitlichen Leitbild (erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand) sind nicht gerade ermutigend. Mehrheitlich wird in der Bundesrepublik deshalb anders vorgegangen; es werden sogenannte "Unternehmensleitbilder" erstellt.

Im Gegensatz zu dem im F.D.P.-Antrag dargestellten ganzheitlichen Ansatz wird in Emden seitens der Verwaltung in realistischer Einschätzung der Gegebenheiten ebenfalls ein Unternehmensleitbild (internes Verwaltungsleitbild) erarbeitet:

- Das Leitbild ist ein Orientierungsrahmen für den Rat, die Bürger und die Verwaltung. Das Leitbild muß zur Meßlatte für die Beteiligten werden.
- Das Leitbild ist eine in schriftlicher Form niedergelegte Richtschnur für das tägliche Handeln eines jeden städtischen Bediensteten.
- Das Leitbild enthält Antworten auf die zentralen Leitfragen einer Verwaltung in kurzer, prägnanter und aussagekräftiger Form. Mit seinen klaren Aussagen macht es die Verwaltung nach innen und außen transparenter und soll die Akzeptanz beim Bürger verstärken.

Der Entwurf eines Leitbildes für die Stadt Emden ist der "Lenkungsgruppe zur Steuerung des Koordinierungs- und Reformprozesses bei der Stadt Emden" in der Sitzung am 25.05.1998 von den Mitgliedern der AG Leitbild vorgestellt und ausführlich erläutert worden.